

Kosten

> Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln:

Schulbücher müssen selbst angeschafft werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Bücher gegen ein Entgelt von ca. 30% bis 40% des Ladenpreises von der Schule zu leihen. Arbeitshefte oder Zeichenblöcke, in die hineingeschrieben wird, müssen selbst gekauft werden.

> Kosten für Lern- und Arbeitsmaterialien:

Die Kosten für Lern- und Arbeitsmaterialien sind von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten zu tragen. Die pauschalen Kosten werden am Anfang des Schuljahres durch den Klassenlehrer eingesammelt.

> Schülerbeförderung:

Die Schule ist flächendeckend durch öffentliche Busverbindungen zu erreichen.

Ausbildungsziel:

Die einjährige BFS Metalltechnik mit dem Schwerpunkt Fertigungstechnik vermittelt Grundkenntnisse in den Bereichen Prüf-, Fertigungs-, Steuerungs-, Elektrotechnik und Maschinenteknik. Die Schulform hat das Ziel, berufliche Grundbildung zu vermitteln und die Schülerinnen und Schüler auf eine Berufsausbildung in einem Metallberuf vorzubereiten. Mit dem Besuch dieser Klasse wird auch die Schulpflicht erfüllt.

Anmeldungen

Anmeldetermin ist der 20. Februar eines jeden Jahres. Bitte fügen Sie die im Anmeldeformular geforderten Unterlagen bei. Anmeldeformulare sind im Schulsekretariat und im Internet erhältlich.

Öffnungszeiten Schulsekretariat

Mo. - Do.	07.30 - 16.00 Uhr
Fr.	07.30 - 14.00 Uhr
In den Schulferien	10.00 - 12.00 Uhr

Ansprechpartner

> Alfred Schwarz
(alfred.schwarz@bbswildeshausen.de)

Berufsbildende Schulen des Landkreises Oldenburg
Feldstraße 12 | 27793 Wildeshausen
Postfach 1164 | 27778 Wildeshausen
Fon +49 (0) 44 31 / 93 61 -0 | Fax +49 (0) 44 31 / 93 61 -49
Email: verwaltung@bbs-wildeshausen.de

www.bbswildeshausen.de



Wirtschaft & Verwaltung
Technik
EHSPA
Berufliches Gymnasium
Berufsorientierung & Bautechnik

Einjährige Berufsfachschule Metalltechnik

Schwerpunkt Fertigungstechnik



Anforderungen

Wer sich für einen Berufsweg im Metallbereich entscheidet, muss folgende Voraussetzungen mitbringen:

- > Interesse an naturwissenschaftlichen Themen, besonders aus den Bereichen Physik und Mathematik;
- > gute Noten in Mathematik; wer die Hauptschule durchlaufen hat, sollte im A-Kurs mindestens eine 2 – 3 erreicht haben; wer die Realschule durchlaufen hat, sollte mindestens auf 3 – 4 stehen;
- > die Bereitschaft, viele neue Unterrichtsinhalte sowohl im Unterricht als auch in eigener häuslicher Nachbearbeitung zu erarbeiten;
- > Zuverlässigkeit, Ausdauer, Durchhaltevermögen, Belastbarkeit und Konzentrationsfähigkeit;
- > Fähigkeit zur Teamarbeit;
- > handwerkliches Geschick;
- > Freundlichkeit und Höflichkeit während der praktischen Tätigkeit im Betrieb (Praktikum).

Aufnahmevoraussetzungen

Die einjährige BFS setzt den Hauptschulabschluss oder den Realschulabschluss voraus. Über die Aufnahme entscheidet ein Aufnahmeanusschuss, wobei Eignung und Leistung berücksichtigt werden.

Praktische Ausbildung

Neben der praktischen Grundbildung in den Fachpraxisräumen der Schule sollen 160 Stunden des berufsbezogenen Lernbereichs – Praxis als praktische Ausbildung in Metallbetrieben durchgeführt werden.

Stundentafel

Unterrichtsfächer	Wochenstunden
Berufsübergreifender Lernbereich:	
Deutsch / Kommunikation Englisch / Kommunikation Politik Sport Religion	9
Berufsbezogener Lernbereich – Theorie:	
> Fertigen von Bauelementen mit handgeführten Werkzeugen > Fertigen von Bauelementen mit Maschinen > Herstellen von einfachen Baugruppen > Warten technischer Systeme	9
Berufsbezogener Lernbereich – Praxis	
> Fertigen von Bauelementen mit handgeführten Werkzeugen > Fertigen von Bauelementen mit Maschinen > Herstellen von einfachen Baugruppen > Warten technischer Systeme	14
Praktische Ausbildung im Betrieb	4

Prüfungen

Die schriftliche Prüfung besteht aus einer Klausurarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 90 Minuten und ist im berufsbezogenen Lernbereich – Theorie zu schreiben. Die praktische Prüfung (Praktikum) besteht aus einer praktischen Aufgabe aus dem berufsbezogenen Lernbereich – Praxis.

Ärztliche Untersuchung

- > Gemäß § 57 Niedersächsisches Schulgesetz müssen sich alle Schülerinnen und Schüler, die bei Schulbeginn am 01. August das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, einer ärztlichen Untersuchung unterziehen (Jugendarbeitsschutz). Der Berechtigungsschein für eine kostenlose ärztliche Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz bei einem Arzt ihrer Wahl ist bei der Stadt oder Gemeinde ihres Wohnortes erhältlich.
- > Das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung muss spätestens bei Schulantritt in der Schule abgegeben werden.

Abschlüsse und Berechtigungen

Schülerinnen und Schüler, die bei Eintritt in diese Schulform den Realschulabschluss haben, können den Erweiterten Sekundarabschluss I erwerben.

Hauptschülerinnen und Hauptschüler können, sofern sie diese Klasse mit einem Notendurchschnitt von 3,0 abschließen, in die Klasse 2 der zweijährigen Berufsfachschule aufgenommen werden, um dort den Sek.I – Realschulabschluss bzw. den Erweiterten Sek.I zu erwerben.

Anrechnung auf eine Berufsausbildung

Der erfolgreiche Besuch der einjährigen Berufsfachschule Metalltechnik mit dem Schwerpunkt Fertigungstechnik kann als erstes Ausbildungsjahr für die folgenden Berufe angerechnet werden:

- > Industriemechaniker
- > Feinwerkmechaniker
- > Zerspanungsmechaniker
- > Werkzeugmechaniker.